

B e s c h l u s s v o r l a g e

Betreff: Finanzplan zur 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2019**Einreicher: Bürgermeister**

Beratungsfolge	Ausschuss	am	Abstimmung	
	1. Hauptausschusssitzung	24.06.2019	Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	Öffentlich / vorberatend			

Beratungsfolge	Stadtrat	am	Abstimmung	
	2. Stadtratssitzung	04.07.2019	Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	Öffentlich / beschließend			

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt in öffentlicher Sitzung, den in der Anlage zum 1. Nachtragshaushaltsplan 2019 beigefügten Finanzplan mit dem Investitionsprogramm für die Jahre 2018 bis 2022 dem Stadtrat zur Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung vorzulegen.

Sachdarstellung:

Der Finanzplan ist gemäß den Festlegungen des § 62 ThürKO i.V.m. § 2 Abs. 2 Punkt 5 ThürGemHV der Haushaltssatzung als Anlage beigefügt.

Mit der Erarbeitung der Nachtragshaushaltssatzung machte sich zwingend auch eine Überarbeitung des Finanzplanes erforderlich..

Der Finanzplanung wird als Anlage (im Nachtragshaushaltsplan 2019) ein Investitionsprogramm angegliedert. In das Investitionsprogramm werden ohne jeglichen Anspruch auf Rechtsverbindlichkeit und zeitliche Verwirklichung für den Planungszeitraum 2018 bis 2022 Maßnahmen eingeplant, deren Realisierungen als dringlich und wünschenswert angesehen werden.

Sven Schrade
Bürgermeister

Anlage: siehe Hefter 1. Nachtragshaushaltsplan 2019